--

Makrofinanzhilfe für das Haschemitische Königreich Jordanien (MFH V)

Bezeichnung und Nummer der EU-Haushaltslinie(n):	14 02 01 70 NDICI - Europa in der Welt - Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds [Makrofinanzhilfe-Darlehen - EAG] 14 20 03 01 - Makrofinanzhilfen - Nicht rückzahlbare Finanzhilfen
Vorhabensart:	EU-Beschluss
Gesamte EU-Haushaltsmittel in operativen Rubriken in Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen:	45,100
Datum des EK-Vorschlags:	2025-08-05
Fachzuständiges haushaltsleitendes Organ:	Bundesministerium für Finanzen

Vorgeschlagene inhaltliche Positionierung Österreichs

Österreich steht dem Vorschlag der Europäischen Kommission zur Gewährung einer Makrofinanzhilfe in der Höhe von 500 Mio. Euro an das Haschemitische Königreich Jordanien offen gegenüber, sofern die zugrunde liegenden allgemeinen Grundsätze, wie vom Rat und dem Europäischen Parlament in der gemeinsamen Erklärung vom 12. August 2013 festgelegt wurden, erfüllt sind. Nach Gewährung der Finanzhilfe ist von der Europäischen Kommission sicherzustellen, dass die vereinbarten Reformen umgesetzt werden, um die jordanische Wirtschaft wieder auf einen nachhaltigen Entwicklungspfad zurückzuführen. Darüber hinaus muss die Europäische Kommission dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten zeitgerecht und in angemessener Weise über die Durchführung der Finanzhilfe informiert und entsprechend eingebunden werden.

Anmerkung: Die vorliegende wirkungsorientierte Folgenabschätzung bezieht sich auf den Vorschlag der Kommission vom 5. August 2025 (Dokumentennr. COM(2025) 456 final). Sie ist von der EU-WFA unter der Objekt-ID 4647 zu unterscheiden, die einen Vorschlag der Kommission vom 8. April 2024 (Dokumentennr. COM(2024) 159 final) über eine Makrofinanzhilfe für Jordanien in gleicher Höhe betrifft.

Ziele aus österreichischer Perspektive

Ziel der Makrofinanzhilfe ist es, eine unmittelbare Budgethilfe an Jordanien zu leisten.
Die EU-Kommission definiert in ihrem Vorschlag folgende Ziele:
Unterstützung der Finanzmarktstabilität und Förderung wachstumsfördernder Reformen außerhalb der EU, u. a. durch regelmäßige Wirtschaftsdialoge mit einschlägigen Partnern sowie durch die Bereitstellung von Makrofinanzhilfen.

Erwartete Ergebnisse und Auswirkungen:
(1) Beitrag zur Deckung des Außenfinanzierungsbedarfs Jordaniens vor dem Hintergrund einer erheblichen Verschlechterung seiner Außenbilanz infolge der jüngsten geopolitischen Entwicklungen.
(2) Verringerung des Haushaltsbedarfs des Partnerlands.
(3) Unterstützung der Konsolidierungsanstrengungen und der externen Stabilisierung im Rahmen des IWF-Programms.
(4) Unterstützung von Strukturreformen zur Verbesserung der makroökonomischen Steuerung insgesamt, zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Governance und Transparenz sowie zur Verbesserung der Bedingungen für nachhaltiges Wachstum.

Leistungsindikatoren:
Die jordanischen Behörden müssen den Dienststellen der Kommission regelmäßig über eine Reihe von wirtschaftlichen Indikatoren Bericht erstatten. Jeweils vor Auszahlung der Finanzhilfetranchen haben sie zudem einen umfassenden Bericht über die Erfüllung der vereinbarten politischen Auflagen vorzulegen.

Die Dienststellen der Kommission werden – erforderlichenfalls im Anschluss an eine operative Bewertung der Finanzkreisläufe und der Verwaltungsverfahren Jordaniens – die Verwaltung der öffentlichen Finanzen weiterhin überwachen. Die EU-Delegation wird ebenfalls regelmäßig über die für die Überwachung der Finanzhilfe maßgeblichen Fragestellungen berichten. Die Dienststellen der Kommission bleiben in engem Kontakt mit dem IWF und der Weltbank, um aus den Erkenntnissen, die diese im Rahmen ihrer laufenden Aktivitäten beim jeweiligen Partner gewonnen haben, Nutzen ziehen zu können.

In dem Beschlussvorschlag ist vorgesehen, dass dem Rat und dem Europäischen Parlament alljährlich ein Bericht vorlegt wird, in dem die Durchführung der Makrofinanzhilfe bewertet wird. Zudem erfolgt innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Durchführungszeitraums eine Ex-post-Bewertung.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand	Zielzustand sechs Jahre nach Verabschiedung der Rechtsgrundlage (2. Soll-Ist Analyse)
Die zunehmende Instabilität in den Nachbarstaaten Jordaniens im Verlauf des Jahres 2025 (Israel-Iran Krieg, Anm.) hat die wirtschaftlichen Aussichten Jordaniens weiter getrübt. Besonders der Rückgang der Tourismuseinnahmen sowie sinkende ausländische Investitionen belasten den öffentlichen Haushalt bzw. die externen Finanzen. Darüber hinaus sieht sich die jordanische Wirtschaft mit einer Reihe struktureller Herausforderungen konfrontiert.	Der Erfolg des vorgeschlagenen Makrofinanzhilfeprogramms bemisst sich zum einen an der Umsetzung jener Reformauflagen, an welche die Finanzhilfe gebunden ist und welche in einem Memorandum of Understanding zwischen der Europäischen Union und dem Haschemitischen Königreich Jordanien festgehalten werden, und zum anderen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Jordaniens nach Ende des Programms, welche anhand unterschiedlicher Indikatoren bemessen werden kann.
Der Internationale Währungsfonds schätzt die Außenfinanzierungslücke für den Zeitraum 2025 bis 2027 auf insgesamt 3,1 Mrd. US-Dollar, wobei ein Teil auf den notwendigen Aufbau von Währungsreserven zurückzuführen ist.	Teilweise Deckung des Außenfinanzierungsbedarfs und Beitrag zum Aufbau von Währungsreserven.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:
Die Makrofinanzhilfe trägt zur wirtschaftlichen Stabilisierung Jordaniens und der Region bei und liefert damit einen Beitrag zur Erreichung der Wirkungsziele 1 (Sicherung der Stabilität der Euro-Zone) und 2 (Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen) der UG 45.

EU-Finanzrahmen bzw. Planung

1.1. Auswirkungen auf den EU-Haushalt (in Mio EUR Verpflichtungsermächtigungen)		2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Summe
a	Gesamte EU-Haushaltsmittel in operativen Rubriken			45,100					45,100
b	Geplante Verwaltungsmittel in Rubrik 7								
c=a+b	**Geplante Gesamtmittel**			**45,100**					**45,100**
1.2. Bedeckung im EU-Haushalt									
	Ohne Änderung des Finanzrahmens			45.100					45,100
	Änderung des Finanzrahmens (durch Umschichtungen zwischen Rubriken)								
d	Änderung des Finanzrahmens (durch Änderung Gesamtobergrenze)								

Die Finanzhilfe in Höhe von 500 Mio. Euro soll in drei Tranchen ausgezahlt werden. Der Garantiefonds ist im Jahr 2027 mit 9% der Auszahlungssumme zu bedecken, d.h. mit 45 Mio. Euro. Darüber hinaus werden in der operativen Rubrik 0,10 Mio. Euro für die Erstellung der Ex-Post-Evaluierung veranschlagt.

2. Auswirkungen auf nationaler Ebene

2.1. Auswirkungen auf den österr. EU-Beitrag (in Mio EUR)		2025	2026	2027	2028	2029	2029	2031	Summe
e	Österr. Beitragsquote zum EU-Haushalt in %	3,000	3,000	3,000					
f=cxe	anteiliger österr. Beitrag zu den Gesamtmitteln			1,353					1,353
g=exd	davon zusätzlich aufgrund Finanzrahmenerhöhung								
2.2. Kofinanzierung und Rückflüsse (in Mio EUR)									
h	Auszahlungen für nationale Kofinanzierung								
k	Rückflüsse an öffentliche								

	Haushalte		
m	Rückflüsse an Private		
n=(k+m)	**Rückflüsse gesamt**		
n-f	Nettoposition ohne Kofinanzierung	-1,353	-1,353
n-f-h	**Nettoposition unter Berücksichtigung der Kofinanzierungserfordernisse**	**-1,353**	**-1,353**

2.3. Sonstige finanzielle Auswirkungen in Österreich

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	**0**	**0**	**0**	**0**				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				
Aufwendungen	**0**	**0**	**0**	**0**				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				
Nettoergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				
Auszahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				
Nettofinanzierung	**0**	**0**	**0**	**0**				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				
Nettofinanzierung gesamt inklusive Nettoposition EU	**-1.353**	**0,00**	**0,00**	**-1.353,00**				

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.025
Schema: BMF-S-WFA-v.1.15
Fachversion: 0
Deploy: 2.13.11.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 19.11.2025 11:36:45
WFA Version: 1.2
OID: 4709
B2

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2025-11-19T11:36:50+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	